

Gastspielordnung für die Tennisanlage

1. Die Gastspielordnung ist verbindlich für alle Nichtmitglieder und für alle Mitglieder des TVG, die NICHT Mitglied der Tennisabteilung sind, also keinen Abteilungsbeitrag TENNIS entrichten.
2. Gastspieler können sowohl mit Mitgliedern der Tennisabteilung als auch unter sich spielen (Einzel als auch Doppel).
3. Gastspieler sind auf dem Belegungsplan mit Namen in „ROT“ unter der Bezeichnung „GAST“ einzutragen.
4. Platzbelegungen durch Gäste sind werktags nur bis einschließlich 17:00 Uhr möglich. An Sonn- und Feiertagen sowie während des Medenspiel- und Turnierbetriebs ist die Platzbelegung durch Gastspieler nicht möglich.
5. Tennis-Mannschaftsspieler der aktuellen Spielgemeinschaften der Medenrunde haben kostenloses Gastspielrecht.
6. Gastspielgebühren
 - Einzel (Mitglied mit Gast): 5,- € pro Stunde.
 - Einzel (Gast mit Gast): 10,- € pro Stunde je Gastspieler.
 - Doppel (Mitglied mit Gast): 5,- € pro Gastspieler, pro 1,5 Stunden.
 - Doppel (Gast mit Gast): 30,- € pro 1,5 Stunden für vier Gastspieler.

Vor Spielantritt ist die jeweilige Gastspielgebühr zu entrichten. Sie ist mittels der vorbereiteten Umschläge in den Briefkasten neben der Belegungsplan-Tafel einzulegen.

7. Gastspieler haben die Spiel- und Platzordnung der Tennisanlage des TVG Großsachsen zu befolgen.

Ihre Tennisabteilungsleitung

